



## II. Billigungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 07-83/1b „Nördlich LAs 14 - östlich Weißstraße – Teilbereich b“ vom 23.06.2003 i.d.F. vom 02.12.2016 wird in der Fassung gebilligt, die er durch die Behandlung der Äußerungen berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und durch die Behandlung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfahren hat.

Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, die Begründung und der Umweltbericht vom 02.12.2016 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07-83/1b „Nördlich LAs 14 - östlich Weißstraße – Teilbereich b“ ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats auszulegen.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 02.12.2016

STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister

